

Ich denke, wir sollten das jetzt auf sich beruhen lassen und in unserer Tagesordnung fortfahren. Da ich aber zugesagt habe, daß Sie uns noch eine Erklärung abgeben können, möchte ich Ihnen jetzt zunächst, bevor wir fortfahren, das Wort erteilen.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Herr Höppner, Herr Präsident, ich freue mich über das Einlenken des Präsidiums, das jetzt in Ihrer Stellungnahme zum Ausdruck kam. Ich möchte dennoch im Namen der Fraktion Bündnis 90/Grüne hier noch einmal erklären, daß es uns nicht gelungen ist, diese eben vom Handelsausschuß veranstaltete Inszenierung abzubrechen und wir uns jetzt gezwungen sehen, uns vor der Öffentlichkeit angesichts dieser meiner Meinung nach skandalösen Panne hier im Parlament zu entschuldigen.

Wir haben zwei Unternehmen hier die Möglichkeit eingeräumt, sich vorzüglich, wie ich meine, zumindest von einer Seite darzustellen und damit zu einer Fernsehzeit, die eigentlich diesem Hohen Hause Vorbehalten ist, umsonst Werbung zu betreiben. Konrad Weiß hat die Summe von über einer Viertel-million, die dafür zu zahlen gewesen wäre, genannt. Wir können nur alle anderen Handelsunternehmen auffordern, Wettbewerbsnachteile, die sich daraus ergeben, einzuklagen.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat sich, nachdem diese Debatte trotz unserer Warnung fortgesetzt wurde, aus dem Plenumsaal begeben, um zu zeigen, daß wir - anscheinend anders als andere Fraktionen dieses Hauses - die marktwirtschaftlichen Gesetze, durchschauen und nicht gewillt sind, solche Veranstaltungen mitzutragen. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Erklärungen stehen nicht zur Aussprache, insofern enthalte ich mich meiner Aufgabe entsprechend auch jeden Kommentars.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich rufe auf - und jetzt kommt es einem schon wieder vor, als wenn es ganz vertraut und normal weitergehen würde nach der Aufregung - den Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Fraktion CDU/DA:

Beschluß der Volkskammer der DDR zur Übertragung von Vermögenswerten aus dem ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR in einen Stiftungsfonds

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 143)

Ich bitte den Vertreter der Fraktion CDU/DA, den Abgeordneten Dr. Bechstein, in diese Vorlage einzuführen.

Dr. Bechstein für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Stiftungen sind in freiheitlich-demokratischen Staaten bewährte Institutionen für gesellschaftlichen und privaten Vermögens-einsatz zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Sie bringen den Stiftern anstelle materieller Vorteile Anerkennung und soziales Prestige im besten Sinne des Wortes. Stiftungen wirken segensreich auf die Menschen, denen sie zugedacht sind, und auf die, von denen sie kommen.

In unserem Lande gibt es, mit einer politisch motivierten Ausnahme, keine Stiftungen und kein Stiftungsrecht. Die bisherigen Machthaber hielten mehr vom Nehmen als vom Geben. Wir meinen:

1. Die DDR braucht handlungsfähige und finanzkräftige Stiftungen. Stiftungen sind Orte, an denen sich Bürgerinnen und Bürger außerhalb staatlicher Reglementierungen für ihre öffentlichen Belange einsetzen können. Zu lange waren in der DDR die Sorge um den Erhalt der Umwelt, die Förderung der Kultur und Wissenschaft und die Wahrnehmung sozialer Aufgaben die ausschließliche Domäne staatlichen Handelns. Zu groß sind die Aufgaben, denen sich die DDR heute gegenüber-sieht, als daß sie sich ohne die aktive Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger bewältigen ließen. Diese Mitwirkung braucht eine solide finanzielle Grundlage. Stiftungen sind Quel-

len, aus denen sich die zumeist ehrenamtliche und freiwillige Mitwirkung finanzieren läßt.

2. In der deutschen Geschichte und nach dem Krieg insbesondere der Bundesrepublik haben Stiftungen Tradition. Sie wurden eingerichtet, um dringende gemeinnützige Bedürfnisse zu befriedigen und dafür ausreichende Vermögensmittel langfristig bereitzustellen. So ist beispielsweise die Stiftung Volkswagen-Werk mit einem Vermögen von ca. 2 Mrd. M ausgestattet, das eine jährliche Ausschüttung von ca. 130 Mio DM aufweist. Jüngst wurden von der Bundesregierung aus dem Vermögen der Salzgitter AG 2,5 Mrd. DM zur Gründung einer Stiftung, die dem Umweltschutz dienen soll, zur Verfügung gestellt.

3. In der derzeitigen Umbruchphase besteht die einmalige Chance, daß die DDR Stiftungen schafft, die ihren Vorbildern in der westlichen Welt ebenbürtig sind. Nachdem unter dem Regime Honecker in der DDR das Stiftungsrecht außer Kraft gesetzt worden ist, bedeutet die Wiedereinsetzung von Stiftungen auch ein Stück Verwirklichung von rechtsstaatlicher Souveränität.

4. Der zu bildende Stiftungsfonds sollte sich zu einem Teil aus Kapitalwerten der treuhandverwalteten Unternehmen speisen. Die übereigneten Kapitalanteile sollten zunächst unveräußerlich sein und aus späteren Gewinnerträgen die Stiftungen finanzieren. Das Eigentum an ökologisch wichtigen Liegenschaften sollte direkt auf die gemeinnützigen Stiftungen der DDR übergehen, weil diese einen durch ihre Satzung verbrieften Schutz vor einer Zerstörung dieser Landflächen bieten. Derzeit befindet sich z. B. die künftige Stiftung für Umwelt und Naturschutz der DDR in Verhandlungen mit dem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung, um Truppenübungsplätze und Sperrgebiete in das Eigentum der Stiftung zu übertragen. Die Sanierung und Pflege dieser Flächen ist eine schwierige und wichtige Aufgabe, zu deren Erfüllung die Erträge aus dem Stiftungsfonds in erheblichem Umfang beitragen könnten. Entsprechendes gilt für Liegenschaften aus dem Vermögen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit.

5. Derzeit sind Verhandlungen mit Stellen der Bundesrepublik im Gange, die zum Ziel haben, die Stiftung für Umwelt und Naturschutz der DDR mit erheblichen Finanzmitteln auszustatten.

Die Volkskammer sollte mit einem Beschluß zugunsten des Stiftungsfonds zu erkennen geben, daß auch ihr die Wahrnehmung öffentlicher Belange durch Bürgerinnen und Bürger ihres Staates ein wichtiges Anliegen ist.

Abschließend möchte ich den Antrag stellen, diesen Beschlußantrag auch dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit zu überweisen. Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Da ist eine Anfrage. Bitte schön.

Börner (PDS):

Herr Abgeordneter! Können Sie begründen, warum in dem Titel und danach in weiteren Ausführungen dieses Antrages vom ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR geschrieben wird?

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Ja, weil es diesen Rechtsbegriff nach meiner Auffassung nicht mehr gibt. Wir haben jetzt treuhandverwaltete Unternehmen mit Kapitalanteilen. Ich fasse diese Einrichtung so auf, daß dieses Eigentum es nicht mehr gibt.

Börner (PDS):

Ich würde Ihnen ja zustimmen, wenn Sie den Rechtsbegriff Volkseigentum nennen. Sie schreiben aber auch vom Eigentum des Volkes, worin ich schon als Rechtsbegriff einen Unterschied sehe. Die Treuhandgesellschaft hat nur die Aufgabe, Eigentum des Volkes zu verwalten, sie hat nicht das Eigentum übernommen.